



**LANDESLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
MEDIENFACHFRAU/MEDIENFACHMANN  
-Marktkommunikation und Werbung**

**Tiroler Fachberufsschulen  
St. Nikolaus**

**Verordnung LSR für Tirol 2017**



**TIROLER FACHBERUFSSCHULEN**

**Ia. STUNDENTAFEL FÜR DEN LEHRBERUF**

**MEDIENFACHFRAU/MEDIENFACHMANN – Marktkommunikation und Werbung**

Gesamtstundenzahl: 3,5 Schulstufen zu insgesamt 1380 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden sowie in der vierten Schulstufe mindestens 180 Unterrichtsstunden.

Lehrzeit – 3,5 Jahre – Jahresunterricht

1. Lehrjahr – 1,3 Schultage pro Woche

2., 3. und 4. Lehrjahr – je ein Schultag pro Woche  
aufsteigend eingeführt im Schuljahr 2017/18

Pflichtgegenstände	Lehrjahr					Summe
	1	1(Z)	2	3	4	
Religion	1		1	1	1	140
Politische Bildung	1			1		80
Deutsch und Kommunikation	0,5		1	1	1	120
Berufsbezogene Fremdsprache	1		1	1		120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht						
Angewandte Wirtschaftslehre	1,5		1,5	1	1	180
Fachunterricht						
Multimediatechnik	2	1	1,5	2	1	260
Konzeption und Gestaltung	1	1	1	1	1	160
Informatik und Datentechnik	0,5		1			60
Kommunikationstechnikstudio	1,5	7	2	2	5	400
<b>Gesamtstundenanzahl (ohne Religion)</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>1380</b>

Freigegegenstände					
Religion					
Deutsch					
Lebende Fremdsprache					
Angewandte Mathematik					

Unverbindliche Übungen					
Bewegung und Sport					
Angewandte Informatik					

Förderunterricht					

**Ib. STUNDENTAFEL FÜR DEN LEHRBERUF  
MEDIENFACHFRAU/MEDIENFACHMANN – Marktkommunikation und Werbung**

**VERKÜRZTE LEHRZEIT**

Gesamtstundenzahl: 2 Schulstufen zu insgesamt 900 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht),  
davon in zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Lehrzeit – 2 Jahre – Jahresunterricht  
2., 3. und 4. Lehrjahr – 1 Schultag je Woche  
aufsteigend eingeführt im Schuljahr 2017/18

Pflichtgegenstände	Lehrjahr					Summe
	1	1(Z)	2	3	4	
Religion			1	1	1	100
Politische Bildung				1		40
Deutsch und Kommunikation			1	1	1	100
Berufsbezogene Fremdsprache			1	1		80
Betriebswirtschaftlicher Unterricht						
Angewandte Wirtschaftslehre			1,5	1	1	120
Fachunterricht						
Multimediatechnik			1,5	2	1	160
Konzeption und Gestaltung			1	1	1	100
Informatik und Datentechnik			1			40
Kommunikationstechnikstudio			2	2	5	260
<b>Gesamtstundenanzahl (ohne Religion)</b>			<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>900</b>

Freigegegenstände						
Religion						
Deutsch						
Lebende Fremdsprache						
Angewandte Mathematik						

Unverbindliche Übungen						
Bewegung und Sport						
Angewandte Informatik						

Förderunterricht						

## II. BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsgruppen zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht ist der Pflichtgegenstand „Multimediatechnik“ in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot zu führen.

Für den Kompetenzbereich „Projektpraktikum“ sind im Fachunterricht in Summe mindestens 40 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände „Lebende Fremdsprache“, „Deutsch“ und „Angewandte Mathematik“ sowie für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ und „Angewandte Informatik“ beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

Die Pflichtgegenstände „Deutsch und Kommunikation“, „Berufsbezogene Fremdsprache“ und „Fachpraktikum“ können unter Beachtung der Bestimmungen des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes geteilt werden.

Für Personen mit einer „verlängerten Lehrzeit“ oder einer „Teilqualifizierung“ findet grundsätzlich der Lehrplan des Lehrberufes Anwendung. Darüber hinaus gibt es an den Schulstandorten Ausbildungsplanungen für Personen mit einer „verlängerten Lehrzeit“ oder „Teilqualifizierung“, bei denen die Beschulung unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes und die persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Berufsschülerinnen und Berufsschüler individuell oder nach Möglichkeit auch generell festgelegt sind.

## III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

### A. Allgemeine Bestimmungen:

**Begriff:** Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

**Umsetzung:** Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

### B. Allgemeines Bildungsziel:

**Bildungsauftrag:** Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbilddispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

### **C. Allgemeine didaktische Grundsätze:**

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente – wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten – sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern.

Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen

Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, europapolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umweltbildung, Verkehrserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

### **IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG**

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Werthaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

### **V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH**

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen

ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdrelexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

## **VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND LEBENDE FREMDSPRACHE**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff sind so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus B1 („Independent User“) entsprechen.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zu komplexen Aufgabenstellungen“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten ist auf eine weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie den Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen zu achten, wobei insbesondere der Einsatz von Partnerübungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen empfohlen wird. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorzubereiten sowie die Freude am Sprachenlernen zu fördern, empfiehlt es sich, authentische Hör- und Lesetexte einzusetzen, die auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, daher wird in Abhängigkeit des beruflichen Hintergrunds sowie des Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler empfohlen, beispielsweise Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe und Artikel aus Fachzeitschriften im Unterricht einzusetzen. Bei der Auswahl von Originaltexten sind auch elektronische Textsorten sowie berufsbezogene Software zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

## **VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT**

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken

sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

## **VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

Im Kompetenzbereich „Gestaltungstechniken“ ist die Ästhetik und Kreativität der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

## **IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT**

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, --einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

## **X. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

(Bekanntmachungen gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012)

1. Katholischer Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idGF.
2. Evangelischer Religionsunterricht  
Die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009 (Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass Themenbereiche aus jeder Kompetenz A – H einer dem Lehrberuf und den jeweiligen Lehrgangsformen entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.
3. Islamischer Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.

## **XI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **POLITISCHE BILDUNG**

##### **Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

###### **Lehrstoff - 10. Schulstufe:**

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

###### **Lehrstoff - 11. Schulstufe:**

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

###### **Lehrstoff - 12. Schulstufe:**

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

##### **Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

###### **Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie und können diese im Vergleich zu anderen Regierungsformen darstellen.
- können persönliche Standpunkte und Interessen artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger nachvollziehen und beurteilen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,
- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

## DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

### Kompetenzbereich Zuhören

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

#### Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

#### Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

### Kompetenzbereich Sprechen

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Kompetenzbereich Lesen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Kompetenzbereich Schreiben**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:**

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

## BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

### Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird,

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit Grundbegriffen der Grafik und Medientechnik, Werk- und Hilfsstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Geräten, EDV- und Kommunikationssystemen sowie Designentwicklungen verstehen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

### Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten sinnerfassend lesen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### Lehrstoff- 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

#### Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

#### Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

### Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,

- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit Grundbegriffen der Grafik und Medientechnik, Werk- und Hilfsstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Geräten, EDV- und Kommunikationssystemen sowie Designentwicklungen verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit Grundbegriffen der Grafik und Medientechnik, Werk- und Hilfsstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Geräten, EDV- und Kommunikationssystemen sowie Designentwicklungen verstehen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit Grundbegriffen der Grafik und Medientechnik, Werk- und Hilfsstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Geräten, EDV- und Kommunikationssystemen sowie Designentwicklungen verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Kundinnen und Kunden führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Schriftstücke schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Grundbegriffen der Grafik und Medientechnik, Werk- und Hilfsstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Geräten, EDV- und Kommunikationssystemen sowie Designentwicklungen Hauptpunkte entnehmen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu Grundbegriffen der Grafik und Medientechnik, Werk- und Hilfsstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Geräten, EDV- und Kommunikationssystemen sowie Designentwicklungen in normalem Sprechtempo äußern,
- initiativ an Kundinnen- und Kundengesprächen teilnehmen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

### **Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### **Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

#### **Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:**

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

#### **Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

## Betriebswirtschaftlicher Unterricht

### ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

#### Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

##### Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Private Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Wohnraumbeschaffung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Spar- und Finanzierungsformen.

##### Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Private Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Wohnraumbeschaffung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Spar- und Finanzierungsformen.

##### Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Private Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Wohnraumbeschaffung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Spar- und Finanzierungsformen.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

##### Lehrstoff der Vertiefung:

Wohnraumbeschaffung. Spar- und Finanzierungsformen.

#### Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,

- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### **Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

#### **Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

#### **Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge.

### **Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen,
- betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### **Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

#### **Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

#### **Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

## **Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

### **Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

### **Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

### **Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

### **Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

## Fachunterricht

### MULTIMEDIATECHNIK

#### Kompetenzbereich Planung und Konzeption

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Einsatz von berufsspezifischen Geräten und Maschinen planen,
- Prinzipien der Bild- und Tonaufnahme und -speicherung beschreiben,
- Produktionsabläufe und -verfahren in den Bereichen Video, Online, Print und Multimedia beschreiben sowie deren Einsatz auftragsbezogen planen,
- Anforderungen an Medienerzeugnisse beschreiben, Medienarten einteilen und bezeichnen sowie Kundinnen und Kunden hinsichtlich des jeweiligen Einsatzes beraten,
- berufseinschlägige Rechtsvorschriften recherchieren und in der Planung berücksichtigen,
- berufsspezifische Berechnungen im Zusammenhang mit der Planung von Medienprodukten durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- medienspezifische Farbräume unterscheiden und deren Einsatz auftragsbezogen begründen,
- die Entwicklung der Schrift recherchieren und präsentieren sowie Schriften klassifizieren.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

##### Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Geräte und Maschinen. Bild- und Tonaufnahme und -speicherung. Produktionsabläufe und -verfahren. Medienerzeugnisse und Medienarten. Berufseinschlägige Rechtsvorschriften. Berufsspezifische Berechnungen. Farbräume. Schrift.

##### Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Geräte und Maschinen. Bild- und Tonaufnahme und -speicherung. Produktionsabläufe und -verfahren. Medienerzeugnisse und Medienarten. Berufseinschlägige Rechtsvorschriften. Berufsspezifische Berechnungen. Farbräume. Schrift.

##### Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Geräte und Maschinen. Bild- und Tonaufnahme und -speicherung. Produktionsabläufe und -verfahren. Medienerzeugnisse und Medienarten. Berufseinschlägige Rechtsvorschriften. Berufsspezifische Berechnungen. Farbräume. Schrift.

##### Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Geräte und Maschinen. Bild- und Tonaufnahme und -speicherung. Produktionsabläufe und -verfahren. Medienerzeugnisse und Medienarten. Berufseinschlägige Rechtsvorschriften. Berufsspezifische Berechnungen. Farbräume. Schrift.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

##### Lehrstoff der Vertiefung:

Geräte und Maschinen. Bild- und Tonaufnahme und -speicherung. Berufsspezifische Berechnungen.

#### Kompetenzbereich Medientechnologie und -produktion

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen berufsspezifische technische Grundbegriffe und können Geräte und Maschinen für die Text-, Bild- und Tonerstellung und -bearbeitung bei Print-, Online- und audiovisuellen Medien sowie bei 2D und 3D Visualisierungen auswählen und deren Einsatz beschreiben,
- können die Begriffe Corporate Identity und Corporate Design erklären,
- kennen Arbeitsverfahren und -techniken zur Bilderstellung und -bearbeitung und können diese beschreiben sowie auftragsbezogen auswählen,

- können Berechnungen zu Bildausschnitt, Bildvergrößerungen und -verkleinerungen durchführen,
- kennen Arbeitsverfahren und -techniken für die Herstellung multimedialer Produkte und können diese beschreiben sowie auftragsbezogen auswählen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### **Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Geräte und Maschinen. Text-, Bild- und Tonerstellung und -bearbeitung. Corporate Identity. Corporate Design. Arbeitsverfahren und -techniken. Berufsspezifische Berechnungen.

#### **Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Geräte und Maschinen. Text-, Bild- und Tonerstellung und -bearbeitung. Corporate Identity. Corporate Design. Arbeitsverfahren und -techniken. Berufsspezifische Berechnungen.

#### **Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Geräte und Maschinen. Text-, Bild- und Tonerstellung und -bearbeitung. Corporate Identity. Corporate Design. Arbeitsverfahren und -techniken. Berufsspezifische Berechnungen.

#### **Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Geräte und Maschinen. Text-, Bild- und Tonerstellung und -bearbeitung. Corporate Identity. Corporate Design. Arbeitsverfahren und -techniken. Berufsspezifische Berechnungen.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Geräte und Maschinen. Text-, Bild- und Tonerstellung und -bearbeitung. Arbeitsverfahren und -techniken.

### **Kompetenzbereich Projektpraktikum**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-list erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung und bei der Projektdurchführung berücksichtigen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### **Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Projektkonzeption. Projektplanung.

#### **Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Projektkonzeption. Projektplanung.

#### **Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Projektkonzeption. Projektplanung.

#### **Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Projektkonzeption. Projektplanung.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

## KONZEPTION UND GESTALTUNG

### Kompetenzbereich Planung und Konzeption

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gestaltungsgrundsätze unterscheiden, Medienarten zuordnen und entsprechende Skizzen und Layouts erstellen,
- kennen Kreativitätstechniken und können diese im Rahmen der Ideenfindung einsetzen,
- können urheberrechtliche Bestimmungen in geeigneten Quellen recherchieren sowie Konsequenzen für ihre beruflichen Tätigkeiten ableiten,
- können Seiten- und Bildformate, Seitenverhältnisse, Satzspiegel und Gestaltungsraster konstruieren,
- kennen Bildkompositionsgesetze, können Bildanalysen durchführen sowie Skizzen unter Berücksichtigung von Grundsätzen der Bildgestaltung anfertigen,
- kennen Grundlagen der Semiotik und können Wirkung, Funktion und Einsatz von Bildern, Symbolen, Zeichen sowie bewegten Bildern beschreiben und argumentieren,
- können die Wirkung von Farben beschreiben sowie deren Auswahl und Einsatz unter Berücksichtigung von Farbharmonien und Farbkontrasten argumentieren,
- können Entwürfe unter Berücksichtigung mikro- und makrotypografischer Gesichtspunkte planen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### Lehrstoff - 10. Schulstufe:

Gestaltungsgrundsätze. Skizzen. Layouts. Kreativitätstechniken. Urheberrechtliche Bestimmungen. Seiten- und Bildformate. Seitenverhältnisse. Satzspiegel. Gestaltungsraster. Bildgestaltung. Semiotik. Farbenlehre. Mikro- und Makrotypografie.

#### Lehrstoff - 11. Schulstufe:

Gestaltungsgrundsätze. Skizzen. Layouts. Kreativitätstechniken. Urheberrechtliche Bestimmungen. Seiten- und Bildformate. Seitenverhältnisse. Satzspiegel. Gestaltungsraster. Bildgestaltung. Semiotik. Farbenlehre. Mikro- und Makrotypografie.

#### Lehrstoff - 12. Schulstufe:

Gestaltungsgrundsätze. Skizzen. Layouts. Kreativitätstechniken. Urheberrechtliche Bestimmungen. Seiten- und Bildformate. Seitenverhältnisse. Satzspiegel. Gestaltungsraster. Bildgestaltung. Semiotik. Farbenlehre. Mikro- und Makrotypografie.

#### Lehrstoff - 13. Schulstufe:

Gestaltungsgrundsätze. Skizzen. Layouts. Kreativitätstechniken. Urheberrechtliche Bestimmungen. Seiten- und Bildformate. Seitenverhältnisse. Satzspiegel. Gestaltungsraster. Bildgestaltung. Semiotik. Farbenlehre. Mikro- und Makrotypografie.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

### Kompetenzbereich Medientechnologie und -produktion

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gestaltungsprozesse mit geeigneter Software umsetzen,
- kennen Grundlagen der Schriftgestaltung und können diese anwenden,
- können ein Corporate Design unter Berücksichtigung von Gestaltungsgrundsätzen entwickeln,
- können Bilder und Bildkompositionen fachgerecht erstellen,
- können Entwürfe für multimediale Produkte anfertigen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Software für Gestaltungsprozesse. Schriftgestaltung. Corporate Design. Gestaltungsgrundsätze. Bilder und Bildkompositionen. Entwürfe.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Software für Gestaltungsprozesse. Schriftgestaltung. Corporate Design. Gestaltungsgrundsätze. Bilder und Bildkompositionen. Entwürfe.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Software für Gestaltungsprozesse. Schriftgestaltung. Corporate Design. Gestaltungsgrundsätze. Bilder und Bildkompositionen. Entwürfe.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Software für Gestaltungsprozesse. Schriftgestaltung. Corporate Design. Gestaltungsgrundsätze. Bilder und Bildkompositionen. Entwürfe.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

## INFORMATIK UND DATENTECHNIK

### Kompetenzbereich Planung und Konzeption

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den Aufbau und die Funktion elektronischer Informationsverarbeitungsanlagen im Zusammenhang mit der Erzeugung von unterschiedlichen Medienarten, können diesen Einsatzmöglichkeiten zuordnen sowie deren Einsatz planen,
- kennen berufsspezifische Software und können diese einsatzbezogen auswählen,
- kennen medienspezifische Dateiformate und Datenträger und können Einsatzgebiete für diese aufzeigen,
- können rechtliche Bestimmungen zur Datennutzung recherchieren und beschreiben sowie Konsequenzen für ihre berufliche Tätigkeit erklären.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Elektronische Informationsverarbeitungsanlagen. Berufsspezifische Software. Dateiformate. Datenträger. Rechtliche Bestimmungen zur Datennutzung.

#### Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Elektronische Informationsverarbeitungsanlagen. Berufsspezifische Software. Dateiformate. Datenträger. Rechtliche Bestimmungen zur Datennutzung.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

### Kompetenzbereich Medientechnologie und -produktion

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können berufsspezifische Software fachgerecht einsetzen sowie Informationen auf elektronischem Weg beschaffen, aufbereiten und weitergeben,
- können Schriftverwaltungsprogramme beschreiben und fachgerecht einsetzen,
- kennen verschiedene Datenkomprimierungsverfahren und entsprechende Dateiformate und können Einsatzgebiete für diese aufzeigen und beschreiben.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Berufsspezifische Software. Schriftverwaltung. Datenkomprimierung.

#### Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Berufsspezifische Software. Schriftverwaltung. Datenkomprimierung.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

### Kompetenzbereich Projektpraktikum

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

#### Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

## KOMMUNIKATIONSTECHNIKSTUDIO

### Kompetenzbereich Planung und Konzeption

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Mediadaten beschaffen und für die Preisgestaltung einsetzen,
- Kundinnen und Kunden hinsichtlich Qualität und Verwendbarkeit von Daten beraten sowie auf entsprechende rechtliche Bestimmungen hinweisen,
- Ergebnisse der Marktforschung gezielt für die Mediaplanung einsetzen,
- Kundinnen und Kunden hinsichtlich des Einsatzes von Farben unter Berücksichtigung auftragsrelevanter Aspekte beraten.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Preisgestaltung. Qualität und Verwendbarkeit von Daten. Marktforschung. Farbenlehre. Beratung.

#### Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Preisgestaltung. Qualität und Verwendbarkeit von Daten. Marktforschung. Farbenlehre. Beratung.

#### Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Preisgestaltung. Qualität und Verwendbarkeit von Daten. Marktforschung. Farbenlehre. Beratung.

#### Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Preisgestaltung. Qualität und Verwendbarkeit von Daten. Marktforschung. Farbenlehre. Beratung.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

### Kompetenzbereich Medientechnologie und -produktion

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Geräte fachgerecht für Werbe- und Präsentationszwecke einsetzen,
- Schriften werbewirksam einsetzen und deren Einsatz begründen,
- Kundinnen und Kunden hinsichtlich Corporate Identity und Corporate Design beraten und Vorgaben für das Corporate Design entwickeln,
- Bilder für Werbe- und Präsentationszwecke unter Berücksichtigung von urheberrechtlichen Bestimmungen aufbereiten und einsetzen,
- multimediale Inhalte für Werbe- und Präsentationszwecke unter Berücksichtigung von urheberrechtlichen Bestimmungen einsetzen,
- Grundbegriffe des Marketings beschreiben, in Grundzügen die Funktionsweise von marketingpolitischen Instrumenten erklären sowie Marketing- und Werbestrategien entwickeln,
- Infografiken aus statistischen Daten erstellen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Geräte für Werbe- und Präsentationszwecke. Schriften. Corporate Identity. Corporate Design. Beratung. Bildaufbereitung. Marketing. Werbestrategien. Infografiken.

#### Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Geräte für Werbe- und Präsentationszwecke. Schriften. Corporate Identity. Corporate Design. Beratung. Bildaufbereitung. Marketing. Werbestrategien. Infografiken.

#### Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Geräte für Werbe- und Präsentationszwecke. Schriften. Corporate Identity. Corporate Design. Beratung. Bildaufbereitung. Marketing. Werbestrategien. Infografiken.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Geräte für Werbe- und Präsentationszwecke. Schriften. Corporate Identity. Corporate Design. Beratung. Bildaufbereitung. Marketing. Werbestrategien. Infografiken.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- einen Teil ihres Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und präsentieren,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Projektdurchführung. Projektpräsentation. Projektdokumentation. Projektevaluation.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Projektdurchführung. Projektpräsentation. Projektdokumentation. Projektevaluation.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Projektdurchführung. Projektpräsentation. Projektdokumentation. Projektevaluation.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Projektdurchführung. Projektpräsentation. Projektdokumentation. Projektevaluation.

**Hinweis:** Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

## FREIGEGENSTÄNDE

### LEBENDE FREMDSPRACHE

#### **Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird, vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen.

##### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

#### **Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen.

##### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

#### **Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten.

##### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

#### **Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

##### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

#### **Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.

##### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

#### **Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurze einfache persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

##### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

## **Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

## **Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

## **Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

## **Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagstexte und literarische Texte, in denen sehr gebräuchliche Sprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

## **Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- initiativ an Gesprächen teilnehmen.

### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

## **Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,

- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen,
- unterschiedliche Textsorten verfassen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

## DEUTSCH

### **Kompetenzbereich Zuhören**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- verbale und nonverbale Elemente sowie Gestaltungsmittel der Kommunikation erkennen und verstehen,
- aktiv zuhören, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

#### **Lehrstoff:**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

### **Kompetenzbereich Sprechen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie aus dem Berufs- und Privatleben mündlich Stellung nehmen, sich konstruktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligen und auf Gesprächsbeiträge angemessen reagieren,
- können Stil- und Sprachebenen unterscheiden sowie diese situationsadäquat einsetzen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können ihre Anliegen vor Publikum vorbringen und referieren.

#### **Lehrstoff:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

### **Kompetenzbereich Lesen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- still und laut sinnerfassend sowie gestaltend lesen,
- Texten Informationen entnehmen und Bezüge zu anderen Texten, zum eigenen Wissen und zu individuellen Erfahrungen sowie zu unterschiedlichen Weltansichten und Denkmodellen herstellen.

#### **Lehrstoff:**

Lesestrategien. Textinterpretation.

### **Kompetenzbereich Schreiben**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie des beruflichen und außerberuflichen Bereichs schriftlich Stellung nehmen,
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen zielgruppenadäquat verfassen,
- mit analogen und digitalen Medienangeboten kritisch umgehen und diese situationsgerecht nutzen,
- Rechtschreib- und Grammatikregeln anwenden, Nachschlagewerke verwenden sowie ihren Grund-, Fach- und Fremdwortschatz erweitern und festigen.

#### **Lehrstoff:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

## ANGEWANDTE MATHEMATIK

### **Kompetenzbereich Zahlen und Maße**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Mengen der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen anhand der auf ihnen durchführbaren Rechenoperationen unterscheiden, Zahlen diesen Zahlenmengen zuordnen und Berechnungen durchführen,
- Maßeinheiten situationsadäquat verwenden und Umrechnungen durchführen,
- Prozentangaben verstehen, berufsspezifische Berechnungen mit diesen durchführen sowie absolute Größen als Prozentwerte ausdrücken und Änderungsraten bestimmen,
- Verhältnisrechnungen durchführen und den Lösungsweg erklären.

#### **Lehrstoff:**

Zahlenmengen. Maßeinheiten. Prozentrechnung. Verhältnisrechnungen.

### **Kompetenzbereich Algebra und Geometrie**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Zusammenhänge mit Hilfe von Variablen, Termen und Formeln beschreiben, Terme vereinfachen und Formeln nach vorgegebenen Größen umformen,
- Gleichungen und Ungleichungen lösen und grafisch darstellen,
- berufsspezifische Fragestellungen als lineare Gleichungssysteme darstellen und diese lösen,
- geometrische und trigonometrische Berechnungen durchführen.

#### **Lehrstoff:**

Terme. Formeln. Gleichungen. Ungleichungen. Lineare Gleichungssysteme. Geometrie und Trigonometrie.

### **Kompetenzbereich Funktionale Zusammenhänge**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff Funktion definieren sowie funktionale Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld erkennen und präsentieren,
- Funktionen benennen, in Abhängigkeit ihrer Parameter skizzieren, anhand ihrer Eigenschaften unterscheiden sowie geeignete Funktionen für die Beschreibung berufsspezifischer Zusammenhänge auswählen und argumentieren,
- Funktionsparameter interpretieren, anhand vorgegebener Daten ermitteln und die Funktionsgleichung zur Bestimmung unbekannter Funktionswerte nutzen.

#### **Lehrstoff:**

Funktionstypen. Eigenschaften von Funktionen. Funktionsgleichungen.

### **Kompetenzbereich Stochastik**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren der deskriptiven Statistik und können diese auf berufsspezifische Daten anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren.

#### **Lehrstoff:**

Beschreibende Statistik.

#### **Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

## UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

### BEWEGUNG UND SPORT

#### **Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

##### **Lehrstoff:**

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

#### **Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

##### **Lehrstoff:**

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

#### **Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

##### **Lehrstoff:**

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

#### **Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

##### **Lehrstoff:**

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

#### **Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

##### **Lehrstoff:**

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

## ANGEWANDTE INFORMATIK

### **Kompetenzbereich Informationssysteme, Mensch und Gesellschaft**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, Computerarbeitsplätze nach gesundheitlichen, ergonomischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu analysieren sowie Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen und zu präsentieren,
- kennen Vor- und Nachteile marktüblicher Betriebssysteme, können ein Betriebssystem in Betrieb nehmen, Software installieren und deinstallieren sowie Geräteverbindungen entsprechend ihrem Einsatzgebiet unterscheiden und fallbezogen auswählen,
- sind in der Lage, einen sorgsamen Umgang mit privaten und beruflichen Informationen sowie mit sensiblen Daten aufzuzeigen und das eigene Verhalten zu reflektieren,
- können Möglichkeiten der Datensicherung anwenden sowie Daten vor unberechtigtem Zugriff im persönlichen und beruflichen Umfeld schützen,
- können Daten in verschiedenen Formaten erkennen, geeignete Dateiformate auswählen und begründen sowie eine Dateistruktur anlegen und Dateien effizient verwalten,
- können Daten importieren, exportieren, überprüfen und weiterverarbeiten,
- können Dateien fachgerecht konvertieren,
- können die umwelt- und fachgerechte Entsorgung von Hardware und Verbrauchsmaterialien beschreiben.

#### **Lehrstoff:**

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

### **Kompetenzbereich Textverarbeitung, Präsentation und Kommunikation**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schriftstücke mit Hilfe von Textverarbeitungssoftware effizient und strukturiert erstellen, bearbeiten und drucken,
- unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Software sowie Visualisierungs- und Strukturierungstechniken Besprechungs- und Präsentationsunterlagen erstellen,
- E-Mails verantwortungsbewusst nutzen und verwalten,
- mit Hilfe elektronischer Medien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Informationen beschaffen und verarbeiten sowie die Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung situationsadäquat auswählen,
- Bilder und Grafiken mit geeigneter Software verantwortungsbewusst bearbeiten.

#### **Lehrstoff:**

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

### **Kompetenzbereich Tabellenkalkulation und Datenbanken**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Einsatzbereiche von Tabellenkalkulationssoftware und können mit dieser einfache Berechnungen unter Verwendung von Formeln und Funktionen durchführen,
- können Diagramme erstellen und Datenbestände auswerten,
- können einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogrammes anlegen, verwalten und bearbeiten sowie Abfragen in Datenbanken durchführen und die Ergebnisse präsentieren.

#### **Lehrstoff:**

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbanken.

## **FÖRDERUNTERRICHT**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

### **Lehrstoff:**

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind